

SOP – OeGHO Forschungsförderung

	Name	Datum	Unterschrift
AutorIn	Hildegard Greinix		
PrüferIn	Andreas Petzer		
Inhaltliche/r FreigeberIn	Andreas Petzer		
Operative/r FreigeberIn	Walter Voitl-Bliem		

1. Kurzinhalt und Zweck

Die Erforschung und Therapie hämatologischer und onkologischer Erkrankungen ist ein wichtiger Schwerpunkt der Fachgesellschaft. Dabei reicht das Spektrum der Aktivitäten von der Grundlagenforschung über die Entwicklung neuer Wirkstoffe zu klinischen Studien, der Förderung von Netzwerken und zur Versorgungsforschung. Es ist der Fachgesellschaft ein großes Anliegen, die Forschung auf dem Gebiet der Hämatologie und Onkologie zu fördern.

Diese SOP regelt die Vergabe von Forschungsförderungsmitteln durch die Fachgesellschaft.

2. Geltungsbereich

Diese SOP gilt für die gesamte Fachgesellschaft.

3. Begriffe und Abkürzungen

Kürzel	Bezeichnung
FB	Forschungsbeauftragte(r) (wird vom Vorstand benannt)
GS	Geschäftsstelle
OeGHO	Österreichische Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie
SOP	Standard Operating Procedure

4. Aufgaben und Zuständigkeiten

Tätigkeit	Wer
-----------	-----

Ausschreiben der Förderungen und Preise	GS
Annahme der Anträge	GS
Auswahl der GutachterInnen	FB
Versand der Anträge an GutachterInnen	GS
Annahme der Gutachten	GS
Beschluss zu Förderungen und Preisen	Vorstand
Überreichen der Förderungen und Preise	Präsident, Vorstand
Urgenz schriftlicher Berichte	GS
Annahme schriftlicher Berichte	GS

5. Beschreibung

5.1 Förderungen und Preise

Folgende Förderungen und Preise werden von der Fachgesellschaft jährlich vergeben:

5.1.1 OeGHO Forschungsstipendium (ASHO Research Grant)

Dieses Forschungsstipendium dient zur Förderung der akademischen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Hämatologie und internistischen Onkologie, der Aneignung bzw. Entwicklung neuer Methoden und Techniken sowie des Erzielens von neuen Forschungsergebnissen durch Mitarbeit in einer entsprechenden Forschungseinrichtung.

Zur Einreichung sind alle in Österreich auf dem Gebiet der Hämatologie und Medizinischen Onkologie tätigen ÄrztInnen und WissenschaftlerInnen bis zum 40. Lebensjahr berechtigt, die Mitglieder der OeGHO sind und aus klinischen oder experimentellen Forschungsgruppen mit den Schwerpunkten Hämatologie und/oder internistische Onkologie kommen.

Das Forschungsstipendium kann pro Person nur einmal vergeben werden.

5.1.2 OeGHO Förderpreis Hämatologie

Dieser Förderpreis dient zur Förderung der akademischen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Hämatologie, der Aneignung bzw. Entwicklung neuer Methoden und Techniken sowie des Erzielens von neuen Forschungsergebnissen durch Mitarbeit in einer entsprechenden Forschungseinrichtung.

Zur Einreichung sind alle in Österreich auf dem Gebiet der Hämatologie und Medizinischen Onkologie tätigen ÄrztInnen und WissenschaftlerInnen bis zum 40. Lebensjahr berechtigt, die Mitglieder der OeGHO sind und aus klinischen oder experimentellen Forschungsgruppen mit den Schwerpunkten Hämatologie und/oder internistische Onkologie kommen.

5.1.3 OeGHO Förderpreis Onkologie

Dieser Förderpreis dient zur Förderung der akademischen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der internistischen Onkologie, der Aneignung bzw. Entwicklung neuer Methoden und Techniken sowie Erzielens von neuen Forschungsergebnissen durch Mitarbeit in einer entsprechenden Forschungseinrichtung.

Zur Einreichung sind alle in Österreich auf dem Gebiet der Hämatologie und Medizinischen Onkologie tätigen ÄrztInnen und WissenschaftlerInnen bis zum 40. Lebensjahr berechtigt, die Mitglieder der OeGHO sind und aus klinischen oder experimentellen Forschungsgruppen mit den Schwerpunkten Hämatologie und/oder internistische Onkologie kommen.

5.1.4 OeGHO Kongressstipendien

Dieses Kongressstipendium soll die Teilnahme an einem internationalen Kongress für Nachwuchskräfte aus Klinik und Forschung ermöglichen.

Zur Einreichung sind alle Ärztinnen oder Ärzte in Ausbildung zum Sonderfach (Additivfach) Hämatologie und internistische Onkologie mit Mitgliedschaft bei der OeGHO berechtigt, die aus klinischen Abteilungen oder Forschungseinrichtungen mit den Schwerpunkten Hämatologie und/oder internistische Onkologie kommen.

5.1.5 Preise

5.1.5.1 Wilhelm Türk Preis

Zur Erinnerung an den österreichischen Hämatologen Wilhelm Türk wurde dieser Preis geschaffen, der für die besten wissenschaftlichen Publikationen auf dem Gebiet der klinischen Hämatologie vergeben wird. Angenommen werden wissenschaftliche Arbeiten, die Themen aus dem Gebiet der klinischen Hämatologie zum Inhalt haben, wobei auch experimentelle Arbeiten berücksichtigt werden, wenn sich aus ihnen eine direkte Anwendung am Krankenbett ergibt. Einzelkasuistiken sollen nicht eingereicht werden, es sei denn, dass durch entsprechende klinische oder andere Untersuchungen neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Hämatologie gewonnen werden.

5.1.5.2 Wolfgang Denk Preis

Zur Erinnerung an den Chirurgen und Gründer des Österreichischen Krebsforschungsinstitutes Wolfgang Denk wurde dieser Preis geschaffen, der für die besten wissenschaftlichen Publikationen auf dem Gebiet der klinischen Onkologie vergeben wird. Angenommen werden wissenschaftliche Arbeiten, die Themen aus dem

Gebiet der klinischen Onkologie zum Inhalt haben, wobei auch experimentelle Arbeiten berücksichtigt werden, wenn sich aus ihnen eine direkte Anwendung am Krankenbett ergibt. Einzelkasuistiken sollen nicht eingereicht werden, es sei denn, dass durch entsprechende klinische oder andere Untersuchungen neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Medizinischen Onkologie gewonnen werden.

5.2 Vergabemodalitäten

5.2.1 Ausschreibung der Forschungsförderungen und Preise

Alle Forschungsförderungen und Preise werden einmal jährlich ausgeschrieben indem sie ab dem 10.1. des jeweiligen Jahres auf der Homepage der OeGHO angekündigt werden.

Zeitgleich werden alle Mitglieder der OeGHO über die Ausschreibungen informiert.

5.2.2 Voraussetzungen für Einreichung

- Mitgliedschaft bei der OeGHO
- Auf dem Gebiet der Hämatologie und/oder Medizinischen Onkologie tätigen ÄrztInnen und WissenschaftlerInnen
- Alter bis 40 Jahre
- Tätigkeit in einer klinischen oder experimentellen Forschungsgruppe mit den Schwerpunkten Hämatologie und/oder internistische Onkologie
- Bei Forschungsförderung: schriftliche Zusage der Leitung der Klinischen Abteilung oder Forschungseinrichtung aus der hervorgeht, dass das eingereichte Projekt in dieser Form durchgeführt werden kann.
- Bei Preisen: Der/die Antragsteller/in muss bei der Publikation Erstautor sein, da ihm/ihr der Preis zuerkannt wird.
- Bei Preisen: schriftliche Verzichtserklärung auf Preiszuerkennung älterer AutorInnen einer Publikation. Eingereichte Publikationen müssen einen Impact Faktor von mindestens 5 aufweisen.
- Elektronische Einreichung für Forschungsförderung und Preise bis zum 01.04. des jeweiligen Jahres

5.2.3 Antragstellung

5.2.3.1 Antragstellung für Forschungsförderung

Der Antrag sollte Titel, Zielsetzung und Rationale, Arbeits- und Zeitplan, vorliegende präliminäre Daten und Publikationen, Kostenplan und Information zur Qualifikation des/der Antragstellers/in enthalten.

Es können nur geplante und nicht bereits begonnene Forschungsvorhaben eingereicht werden.

AntragstellerInnen von bereits bewilligten Projekten sind verpflichtet, die OeGHO über die Einreichung desselben Antrages bei einer anderen Förderstelle zu informieren. Wird ein solcher Antrag durch eine andere Förderstelle bewilligt, so behält sich die OeGHO das Recht vor, eine gegebene Finanzierungszusage nach Prüfung durch den OeGHO Vorstand zurückzuziehen, wenn sich diese mit einer Finanzierung von anderer Seite überschneidet.

Die Anträge sind in elektronischer Form (Word Format + pdf Format) an die Geschäftsstelle der OeGHO zu schicken.

5.2.3.2 Antragstellung für Preise

Es wird eine wissenschaftliche Publikation, die entweder in den zwei vergangenen Jahren in einem Peer-Review Journal publiziert oder nachweislich zur Veröffentlichung in einem Peer-Review Journal angenommen wurde, eingereicht. Publikationen, die als Habilitationsschrift eingereicht werden, können erst nach abgeschlossenem Verfahren berücksichtigt werden.

Arbeiten, die bereits an anderer Stelle eingereicht und prämiert wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Anträge sind in elektronischer Form mit den Geburtsdaten der Autoren und der Verzichtserklärung der die Bedingungen der Ausschreibung nicht erfüllenden Autoren in elektronischer Form an die Geschäftsstelle der OeGHO zu schicken.

5.2.4 Peer Review

5.2.4.1 Peer Review Forschungsförderung

Alle eingereichten Anträge werden von der Geschäftsführung der OeGHO mit Eingangsdatum dokumentiert und gesammelt.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden die Anträge durch den Forschungsbeauftragten jeweils 2 nationalen oder internationalen GutachterInnen zugewiesen, wobei darauf geachtet wird, dass es keine Interessenskonflikte gibt. Die Geschäftsführung leitet die anonymisierten Anträge mit dem Ersuchen um Begutachtung bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres umgehend an die ausgewählten GutachterInnen elektronisch weiter.

Bei Absagen von GutachterInnen wählt der Forschungsbeauftragte weitere GutachterInnen aus, die von der Geschäftsstelle umgehend kontaktiert werden.

5.2.4.2 Peer Review Preise

Alle eingereichten Publikationen werden von der Geschäftsführung der OeGHO mit Eingangsdatum dokumentiert und gesammelt.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden die Publikationen durch den Forschungsbeauftragten jeweils 3 nationalen GutachterInnen zugewiesen, wobei darauf geachtet wird, dass es keine Interessenskonflikte gibt. Die Geschäftsführung leitet die Anträge mit dem Ersuchen um Begutachtung bis zum 30.05. des jeweiligen Jahres umgehend an die ausgewählten GutachterInnen elektronisch weiter.

Bei Absagen von GutachterInnen wählt der Forschungsbeauftragte weitere GutachterInnen aus, die von der Geschäftsstelle umgehend kontaktiert werden.

5.2.5 Beschlussfassung zu Förderungen und Preisen

Die Geschäftsführung informiert den Vorstand über das Ergebnis der Gutachten und die Empfehlung des Forschungsbeauftragten. Der Vorstand diskutiert und entscheidet über die Vergabe der Preise und Stipendien.

5.3 Überreichen der Förderungen und Preise

Die Forschungsförderungen werden einmal jährlich vergeben und ausbezahlt. Die Vorstellung der geförderten Projekte erfolgt im Rahmen der nächstfolgenden Frühjahrstagung.

Die Preise werden einmal jährlich im Rahmen der gemeinsamen Jahrestagung durch den Präsidenten der OeGHO überreicht.

5.4 Verpflichtungen der AntragstellerInnen

5.4.1 Schriftliche Mitteilung zu Projektstart

Der Beginn sowie die Dauer des geförderten Forschungsprojektes ist der Geschäftsstelle der OeGHO schriftlich mitzuteilen, damit diese Informationen dokumentiert werden können und für die Einforderung des schriftlichen Berichts nach Projektende zur Verfügung stehen.

5.4.2 Schriftlicher Bericht

Ein Bericht über die wissenschaftliche Arbeit mit den erzielten Ergebnissen und gewonnenen Erkenntnissen muss von den AntragstellerInnen innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der durchgeführten geförderten Forschungsarbeiten an die Geschäftsstelle der OeGHO in elektronischer Form geschickt werden. Sollte der/die Antragsteller/in trotz Urgenz durch die Geschäftsstelle keinen Abschlussbericht übermitteln, wird dies in der nächsten Vorstandssitzung besprochen und die AntragstellerInnen schriftlich darüber informiert, dass das Forschungsgeld zur Gänze innerhalb von 3 Monaten an die OeGHO zu retournieren ist. Kommen die AntragstellerInnen dieser Aufforderung innerhalb dieses Zeitraums nicht nach, wird die Leitung der Klinischen Abteilung oder Forschungseinrichtung, die den Antrag initial unterstützt hat, schriftlich durch den Vorstand der OeGHO kontaktiert und um Rückzahlung der Forschungsgelder ersucht.

5.4.3 Präsentation

Erzielte Forschungsergebnisse sollten im Rahmen einer Tagung der OeGHO präsentiert werden.

5.4.4 Publikation (gilt für Förderungen)

Wissenschaftliche Publikationen in jeder Form müssen folgende Erklärung (Acknowledgement) enthalten:

This research was supported in part by a Research Grant of the Austrian Society of Hematology and Medical Oncology.